
Wolfgang Völker*

Auf Freiwilligenarbeit ist kein Verlass, schon gar nicht im Notstand

Beim Lesen des Textes „Vom Notstand in der Arbeitsgesellschaft“ der *Gruppe Blauer Montag* sind mir einige Argumente und Diskussionsstränge zu Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement in Erinnerung gekommen, auf die ich im Folgenden hinweisen möchte. Dass mir diese Argumente in den Sinn gekommen sind, liegt daran, dass im Text der Gruppe Blauer Montag a) Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe und Selbstorganisation deutlich genug getrennt sind, b) ein Zusammenhang zwischen diesen Praktiken und der notwendigen „Fundamentalökonomie“¹ unserer Gesellschaft hergestellt wird und c) auf die Ambivalenzen und Widersprüche solcher Praktiken hingewiesen wird, nicht zuletzt im Verhältnis zum Innehaben und Verwirklichen sozialer

* Da es mir um politische Einschätzungen in der Diskussion geht, will ich auch sagen, vor welchem Hintergrund ich schreibe. Erstens bin ich seit mehreren Jahren in Hamburg in einem Gruppenzusammenhang aktiv, in dem sich Leute aus der Sozialen Arbeit, sozialpolitisch interessierte Leute mit anderem beruflichen Hintergrund in unterschiedlichen Intensitäten, auch unter der Beteiligung von Erwerbslosen und Rechtsanwälten, organisieren. Sie mischten und mischen sich auf verschiedene Art und Weise in Hamburg in Konflikte um materielle Existenzsicherung, sozialstaatliche Leistungen („Hartz IV“) ein. Zum Zweiten habe ich seit mehreren Jahren einen Lehrauftrag an der hiesigen Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie, bei dem ich mit den Studierenden, die alle im Sozial- oder Gesundheitsbereich berufstätig sind, das Thema „Soziale Arbeit und Zivilgesellschaft“ bearbeite. Zum Dritten mache ich von Anfang an in unterschiedlicher Intensität bei der Zeitschrift „Widersprüche“ mit [<https://www.widersprueche-zeitschrift.de/>], in der immer wieder die Fragen, was kritische Soziale Arbeit sein kann und welche Alternativen es zur herrschenden und herrschaftlichen Sozialstaatlichkeit gibt, diskutiert werden. Schließlich habe ich den Großteil meines Berufslebens in kirchlichen und diakonischen Organisationen gearbeitet und war dort auch immer wieder mit Diskussionen um die Rolle von Freiwilligenengagement und privater Wohltätigkeit konfrontiert.

¹ Der Begriff „Fundamentalökonomie“ beschreibt im Text des Blauen Montag „gesellschaftlich notwendige Arbeit“. Er geht insofern über den Begriff der „öffentlichen Güter“ hinaus, wie zuletzt auch durch das Foundational Economy Collective ausgeführt, siehe dies., Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik, Frankfurt am Main 2019, S. 47ff.

Rechte, sowie auf Gefahren des Paternalismus und Anfragen an Klassenverhältnisse im Freiwilligenengagement.

Freiwilligenarbeit und aktivierender Staat

Der erste Diskussionsstrang, der mir bei und nach dem Lesen des Textes in den Sinn kam, war der über den Zusammenhang von Freiwilligenarbeit, Freiwilligenengagement, bürgerschaftlichem Engagement und aktivierendem Sozialstaat. Theoretisch wird dieser Zusammenhang aus meiner Sicht sehr gut und auch politisch zugespitzt von Stephan Lessenich, Silke van Dyk und Elène Misbach auf den Punkt gebracht. Stephan Lessenich schreibt:

Im Zentrum der aktivierungspolitischen wohlfahrtsstaatlichen Programmatik steht der tendenzielle Übergang von der ‚Staatsversorgung‘ zur Selbstsorge, vom kollektiven zum individuellen Risikomanagement. Immer aber geht es dabei nicht nur um Aktivität an – und für – sich, sondern um die individuelle Bewegung in ‚höherer‘, sozialer Absicht. Die neue Rationalität wohlfahrtsstaatlichen Handelns realisiert sich in der sozialpolitischen Konstruktion doppelt verantwortungsbewusster, nämlich nicht allein sich selbst, sondern auch ‚der Gesellschaft‘ gegenüber verantwortlicher Subjekte.²

Es geht im Programm des aktivierenden Sozialstaats also nicht nur um mehr Eigenverantwortung für die Risiken des proletarischen / lohnabhängigen Lebenslaufs (Angriffe auf paritätische Finanzierungen in der Krankenversicherung und Rentenversicherung, Erhöhung des Zwangs zur privaten Absicherung bzw. Versicherung, Erhöhung des Zwangs zur Arbeit um jeden Preis), sondern auch darum, dass die Bürger*innen selber aktiv werden und ihren Beitrag zum sogenannten sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft leisten.

² Stephan Lessenich, Mobilität und Kontrolle. Zur Dialektik der Aktivgesellschaft, in: Klaus Dörre / Stephan Lessenich / Hartmut Rosa: Soziologie – Kapitalismus – Kritik, Frankfurt am Main 2009, S. 163.

Gefordert und gefördert wird auf verschiedenen staatlichen Ebenen Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement. Silke van Dyk und Elène Misbach schreiben von einer

Re-Strukturierung (wohlfahrts-)staatlicher Politik, im Zuge derer das sorgende Potenzial unbezahlter Arbeit – auch jenseits der Familie – an Bedeutung gewinnt. Die gezielte Indienstnahme der ‚Ressource Gemeinschaft‘ in Gestalt von Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und zivilgesellschaftlichem Engagement ist Ausdruck dieser Entwicklung.³

Nun blieb und bleibt die Aktivierungspolitik nicht nur auf einer programmatischen Ebene. 1999 setzte der Deutsche Bundestag eine Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements ein. Die Verantwortung für die Engagementpolitik wurde beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. 2009 wurde die Bundesregierung vom Bundestag beauftragt, möglichst in jeder Legislaturperiode einen Bericht über den Stand des bürgerschaftlichen Engagements vorzulegen und eine Stellungnahme dazu abzugeben. Seither gab es zwei Engagementberichte. Im ersten Bericht wurde stark in Richtung einer moralischen Pflicht der Bürger*innen zum Engagement argumentiert, im zweiten Bericht wieder mehr auf das Prinzip tatsächlicher Freiwilligkeit des Engagements hingewiesen.

Ob aus freien Stücken oder Pflichtbewusstsein – inzwischen wird staatlicherseits fest mit der Tatkraft des freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements gerechnet, nicht zuletzt im Sozialbereich. Es gibt kaum noch Stadtentwicklungsprogramme und andere Politikfelder, in denen keine Initiierung von Freiwilligenengagement als wichtiger Baustein vorgesehen ist. Ziemlich flächendeckend gibt es Freiwilligenagenturen, in denen Angebot und Nachfrage von / an Freiwilligenarbeit zusammengebracht werden. In der Quartierspolitik etwa steht die Förderung von Nachbarschaftshilfe hoch im Kurs. In der Altenhilfe wird nach „sorgenden Gemeinschaften“ gerufen beziehungsweise auf sie gehofft, in der

³ Silke van Dyk / Elène Misbach, Zur politischen Ökonomie des Helfens. Flüchtlingspolitik und Engagement im flexiblen Kapitalismus, in: PROKLA, 46 (2016), 183, S. 205–227, hier S. 208.

Pflege spricht man vom „Pfleagemix“ aus professioneller, bezahlter und freiwilliger, unbezahlter Arbeit, im öffentlichen Nahverkehr wird mancherorts auf „Bürgerbusse“ zurückgegriffen und „Dorfläden“ werden als Ersatz für abgewanderten (Lebensmittel-)Einzelhandel in Bürgerhand betrieben.

Auch in der aktuellen Pandemiesituation wird staatlicherseits auf Möglichkeiten des freiwilligen Engagements hingewiesen. „Ich möchte mich freiwillig engagieren. An wen kann ich mich wenden?“: Diese Frage steht im Fragenkatalog zum Corona-Virus, auf der Website der zuständigen Hamburger Behörde dem Themenbereich ‚Soziales und Integration‘ zugeordnet, gleich an dritter Stelle. Dort findet man nicht nur einen Überblick über die neu entstandenen Angebote von Freiwilligenengagement und Nachbarschaftshilfe, sondern auch Tipps zu Versicherungsfragen und Datenschutz im Zusammenhang mit den auf die Pandemie bezogenen Hilfsangeboten.

Freiwilligendienste bieten ein breites, von Wohlfahrtsverbänden fachlich begleitetes Betätigungsfeld für junge Leute nach Beendigung der Schule, für Flüchtlinge, für Erwerbslose und Rentner*innen. Die sogenannte Arbeitsmarktneutralität des Engagements wird allenthalben unterstellt. Diese Beispiele bestätigen, dass die Werbung für freiwilliges bürgerschaftliches Engagement Ausdruck eines neu interpretierten Sozialstaatsgebots ist: „[S]ozial ist, wenn sich die Gesellschaftsmitglieder selbst – ohne staatliche Leistungsgarantie – um diejenigen kümmern, die beispielsweise zu alt oder zu jung sind, um für sich selber zu sorgen.“⁴

Silke van Dyk und Elène Misbach weisen darauf hin, dass die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement parallel zu weiteren „Grenzverschiebungen“ umgesetzt wird, neben der eben angesprochenen Verschiebung von der Staatsversorgung zur Selbstsorge etwa die Neuerung, dass Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, „nicht mehr als Träger_innen von Rechten betrachtet [werden], sondern als zur Eigenverantwortung Verpflichtete“.⁵ Schließlich charakterisieren die

⁴ Van Dyk et al., Politische Ökonomie des Helfens (wie Anm. 2), S. 209.

⁵ Ebd.

Autorinnen auch die „zunehmende[.] Unterfinanzierung öffentlicher Infrastruktur und Verwaltung“, die im Rahmen einer Politik der Schuldenbremse und Anbetung der schwarzen Null herbeigeführt wird, als eine solche Grenzverschiebung.

Auch wenn mir klar ist, dass zwischen Programmatik und Realisierung Unterschiede bestehen und die Leute in ihrer Praxis nicht vom Programm in ihrem Verhalten gesteuert werden, fällt es mir schwer, bei Freiwilligenarbeit noch, wie die Gruppe Blauer Montag es tut, von Ambivalenzen zu sprechen. Freiwilligenarbeit erscheint mir auf gewisse Weise als instrumentalisiert und auf eine gewisse Art verstaatlicht. Schließlich sehe ich in diesem Feld, das inzwischen nicht nur von der Nutzung unbezahlter Arbeit lebt, sondern auf verschiedene Art und Weise „monetarisiert“ ist, auch eine Zone von letztlich prekären Beschäftigungsformen, in denen sich für einen Teil der Beteiligten der Wunsch nach gesellschaftlich anerkannten Tätigkeiten mit der Notwendigkeit verbindet, etwas Geld „dazu“ zu verdienen. Im „Notstand der Arbeitsgesellschaft“ werden diese Arbeiten und ihre Verbreitung als Bestandteil der Normalität der Gesellschaft zweifellos sichtbarer, wie die Gruppe Blauer Montag in ihrem Text ja auch betont.

„Rechte statt Reste“

Der zweite Diskussionsstrang, der mir in den Sinn kam, betrifft den Charakter der mit Freiwilligenarbeit erbrachten Unterstützungsleistungen. Eine derzeit laufende Petition von kirchlichen Akteuren aus Bayern und *ver.di* Bayern bringt es auf den Punkt: „Rechte statt Reste“.⁶ Mit der Petition fordert die Initiative derzeit die Erhöhung der Regelsätze im SGB II um 100 €. Im Rahmen dieser Initiative wird betont, dass die freiwilligen Unterstützungsleistungen nicht auf sozialen Rechtsansprüchen von Menschen basieren, sondern letztlich auf dem guten Willen der Engagierten und ihrer Organisationen.

⁶ Vgl. [https://www.change.org/o/initiative_rechte_statt_reste].

Auch wenn ich den herrschenden und herrschaftlichen Sozialstaat kritisiere, würde ich immer verteidigen, dass er in der Form einklagbarer Rechte Sozialleistungen gewährt, und eben nicht auf Basis moralischer oder willkürlicher Entscheidungen in Ansehung der Person⁷. Dies ist, das zeigen Erzählungen und Forschungen von und über das klassische Beispiel der Tafeln, ein strukturelles Problem dieser Form der Hilfe:

Das, was auf den ersten Blick so schön klingt [...], basiert tatsächlich auf dem Abbau sozialer Rechte und stärkt anti-emanzipatorische Formen des Helfens, die durch persönliche Abhängigkeit, Ungewissheit und Hierarchien zwischen vermeintlichen Wohltäter_innen und Hilfsbedürftigen geprägt sind. Was nach Wärme und Entbürokratisierung klingt, ist tatsächlich die Preisgabe einer der wesentlichen Errungenschaften im modernen Wohlfahrtsstaat: die Entkopplung von sozialer Sicherung und sozialer Beziehung in Gestalt eines verlässlichen, anonymen Ausgleichsmechanismus.⁸

Diese Formen der Hilfe schaffen Formen persönlicher Abhängigkeiten und setzten an Stelle von verrechtlichten Beziehungen Gabenbeziehungen von „Bitte“ und „Danke“.

Des weiteren ist die Frage zu stellen, ob solche Hilfen bedarfsgerecht sind. Man kann sowohl innerhalb des Sozialstaats als auch gegen ihn darüber streiten, was jeweils als bedarfsgerecht definiert wird. Bei Tafeln kann man das nicht. Man muss von dem nehmen, was da ist. Es fällt also auseinander, was freiwillige Nothilfeeinrichtungen wie Tafeln bieten, und das, was die Leute in Not brauchen. Es sind erstens eben die Reste,

⁷ Vgl. Niko Diemer / Wolfgang Völker, *Verteidigen, Kritisieren, Überwinden zugleich? Probleme mit dem Sozialstaat*, in: *Widersprüche*, 2 (1982), 4/5, [<https://www.widersprueche-zeitschrift.de/article69.html>]. In diesem Text haben wir in der Redaktion der Zeitschrift *Widersprüche* uns mit damals aktuellen Debatten um die Reform oder Verteidigung des Sozialstaats auseinandergesetzt. Dabei haben wir z. B. grün-alternativen und linksradikalen Kritikern an den bürokratische und verrechtlichten Formen entgegengehalten: „Die an die Form bürgerlichen Rechts gebundene Utopie des Gleichheitspostulats wird im Abseits belassen. Die Forderung nach sozialer Gleichheit, die sich in der Allgemeinheit des Rechtsanspruchs findet, enthält nämlich die politisch-moralische Anerkennung eines sozialen Menschenrechts. Des Menschenrechts auf ein Leben ohne Armut, Not und Hunger. Allerdings bedeutet dies auch nur den Anspruch auf eine staatliche Leistung und nicht die materielle Realisierung eines bestimmten Lebensniveaus.“

⁸ Van Dyk, *Politische Ökonomie des Helfens* (wie Anm. 2), S. 213.

die ihnen angeboten werden, und nicht mehr Geld, mit dem sie dann einkaufen gehen könnten. Und zweitens ist das Angebot alles andere als verlässlich – und das zeigen nicht erst die Notrufe der Tafeln in Zeiten der C-V-Pandemie.

Diese Problematisierung findet sich ja auch im Text der Gruppe Blauer Montag. Auf die anti-emanzipatorischen Seiten des Freiwilligenengagements weisen auch die Positionen hin, die sich mit diesen Veränderungen des Sozialstaates unter dem Titel der „neuen Mitleidsökonomie“ auseinandersetzen:

Wir möchten im Folgenden die These vertreten, dass sich seit den 1990er Jahren mit der Implementierung dieses neuen Verteilungssystems auf der einen Seite ein spezifisches Segment des kapitalistischen Wirtschaftssystems entsteht, welches zur kostenschonenden Beseitigung von Überproduktionsanteilen und Konsumresten qua ‚Redistribution‘ an ‚Bedürftige‘ beiträgt und dabei sowohl auf unbezahlte wie bezahlte Arbeitskraft zurückgreift und eigene organisatorische und logistische Kapazitäten aufbaut und in vorherrschende Produktions- und Wertschöpfungsketten eingebunden ist. Auf der anderen Seite weist das Segment auch über die Logiken der vorherrschenden Marktökonomien hinaus, insofern es auch nach der Logik einer Almosen- und Gabenökonomie arrangiert ist [...]. Gerade in der widersprüchlichen Gleichzeitigkeit dieser beiden Elemente scheint uns ein Schlüssel für den rasanten Erfolg eines Systems zu liegen, dass wir [...] als neue Mitleidsökonomie beschreiben wollen.⁹

Oben–Mitte–Unten

Im Text der Gruppe Blauer Montag ist auch von der Neuvermessung der Klassengesellschaft in der Freiwilligenarbeit die Rede. Diese Aussage erinnert an die Frage, wer sich denn freiwillig engagiert und wem dann freiwillig geholfen wird. Antworten auf diese Frage kann ich unter anderem finden in Forschungen zum zivilgesellschaftlichen und politischen Engagement. In den meisten Ergebnissen wird belegt, dass, ähn-

⁹ Fabian Kessl / Thomas Wagner, „Was vom Tisch der Reichen fällt ...“. Zur neuen politischen Ökonomie des Mitleids, in: Widersprüche, 31 (2011), 119/120, S. 58f.

lich wie im klassischen Fall der Beteiligung an demokratischen Verfahren wie Wahlen, diejenigen unterrepräsentiert sind, die über einen niedrigen sozioökonomischen Status, gemessen an Einkommen und formalen Bildungszertifikaten, verfügen.

In diesem Verhalten drückt sich nicht zuletzt ein Bewusstsein davon aus, als Angehöriger dieser sozialen Gruppen wenig Einfluss auf politische Entscheidungen zu haben.¹⁰ Erwerbslose sind ebenfalls in wesentlichen Bereichen der Freiwilligenarbeit und zivilgesellschaftlichen Formen des politischen Engagements nur in geringem Maße vertreten.¹¹ In Freiwilligenarbeit begeben sich vorwiegend Menschen mit höheren formalen Bildungsabschlüssen und Einkommenspositionen. Andere Argumentationslinien weisen darauf hin, dass a) in den dominanten Engagementformen von Freiwilligen Ausgrenzung von Einzelnen und Gruppen stattfindet, die sogenannten Mittelschichtsnormen der Kommunikation nicht entsprechen, es b) ein soziales Gefälle zwischen denen gibt, die helfen, und denen, welchen geholfen wird und c) Erwerbslose und Arme bürgerschaftliches oder politisches Engagement nicht oder nur beschränkt wahrnehmen.

Zu a): Chantal Munsch¹² bietet verschiedene Erklärungsversuche an, weshalb Angehörige unterer Schichten, also diejenigen, die meist als „sozial Benachteiligte“ bezeichnet werden, in der Freiwilligenarbeit, im bürgerschaftlichen Engagement wenig Chancen haben, ihre Interessen zu artikulieren. Sie spricht von der Dominanz von Kommunikationsformen, die auf vernünftigen Austausch von Argumenten, auf Sachlichkeit und das Einhalten von zielführenden Verfahrensregeln setzen. Auch bezüglich der Themensetzungen finden Ausschlüsse statt, da die Themen allesamt einen Bezug zum Allgemeinwohl haben müssen. Andere

¹⁰ Vgl. Sebastian Boedeker, Soziale Ungleichheit und Politische Partizipation in Deutschland, [https://bibliothek.wzb.eu/wzbrief-zivilengagement/WZBriefZivilengagement052012_boedeker.pdf].

¹¹ Vgl. Britta Baumgarten, Abseits in der Zivilgesellschaft. Lobby und Engagement Arbeitsloser sind schwach, [https://bibliothek.wzb.eu/wzbrief-zivilengagement/WZBrief_zivilengagement042011_baumgarten.pdf].

¹² Chantal Munsch, Engagement und Ausgrenzung. Theoretische Zugänge zur Klärung eines ambivalenten Verhältnisses, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 24 (2011), 3, S. 48–55.

Themen werden als Privatangelegenheit aus der Engagement-Öffentlichkeit verdrängt und im besten Fall noch als Angelegenheit von Selbsthilfegruppen wahrgenommen.

Chantal Munsch beschreibt solche Ausgrenzungsprozesse einerseits als Ausdruck einer „Effektivitätsfalle“: Die Erwartung der Effektivität des Engagements führt zur Etablierung von Effektivitätsregeln in der Interaktion und Kommunikation. Andere, diesen Regeln und Erwartungen nicht entsprechende Verhaltensweisen werden als störend empfunden, insbesondere von den im Freiwilligenengagement dominierenden Menschen aus der sogenannten Mittelschicht. Andererseits besteht Munsch in ihrer Argumentation auch darauf, dass es letztlich Strukturen der sozialen Ungleichheit sind, die auch die Verteilung der Ressourcen bestimmen, welche erst ermöglichen, sich überhaupt an Freiwilligenarbeit, bürgerschaftlichem Engagement etc. zu beteiligen. Die Beschränkung der Zugänge zum Engagement beruht „auf sozialen Differenzierungen, insbesondere in Bezug auf soziale Klasse, Geschlecht, Nationalität, Hautfarbe oder Wohnort“,¹³ und „gerade in existenziellen Notlagen bleiben zumeist nur noch wenige Ressourcen, um sich ‚für andere‘, ‚für die Allgemeinheit‘ zu engagieren, wie es das herrschende Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement vorsieht“.¹⁴

Zu b): Freiwilligenengagement / Freiwilligenarbeit ist im Unterschied zu Selbstorganisation oder Selbsthilfe immer eine Praxis *für andere*. Bei den Tafeln oder Kleiderkammern organisieren Menschen, die nicht in materiellen Notlagen sind, Hilfen zur Linderung von Notlagen anderer Menschen. Im Rahmen von Patenschaften stellen sich Menschen, die im bürgerlichen und beruflichen Leben erfolgreich waren und sind, als Ratgeber*innen und Unterstützer*innen für meist jüngere Menschen zur Verfügung, um ihnen bessere Chancen in der Konkurrenz um Bildungszertifikate und Berufseinstiege zu ermöglichen. Bei ehrenamtlichen Ämterbegleitungen unterstützen Menschen, die sich in gesetzlichen Regelungen wie auch im Umgang mit Behörden auskennen und mit

¹³ Ebd., S. 53.

¹⁴ Ebd.

einem Selbstbewusstsein gegenüber den bürokratischen Institutionen und Verfahren ausgestattet sind, Menschen, die von Behörden diskriminiert werden, herabwürdigend oder schlicht nicht entsprechend dem geltenden Recht behandelt werden. In der Kluft, die sich zwischen diesen ungleichen Positionen der Beteiligten auftut, gedeiht die Möglichkeit des Paternalismus, die Gefahr des stellvertretenden Handelns, letztlich also einer Reproduktion der sozialen Ungleichheit und der Hierarchie bezüglich der Gestaltungsmacht (des eigenen Lebens) in der Hilfe. Die Helfenden scheinen zu wissen, was für die anderen gut ist. Die Helfenden sind die Subjekte des Engagements, das Engagement wird gewählt, weil es gerade in ihre aktuelle biografische Phase passt.

Zu c): Nun werden Leser*innen dieses Textes sicher genau wie ich Menschen kennen, die sich trotz prekärer Lebenslage in Freiwilligenarbeit betätigen, sei es bei Lebensmittelausgaben oder bei Ämterbegleitungen, und die sich darüber hinaus auch in bestehende Verhältnisse einmischen. In der Literatur zu freiwilligem und politischem Engagement dominiert die These, dass „sich in Milieus, die durch Armut und Arbeitslosigkeit geprägt sind, eher informelle Formen der Solidarität in der Familie, unter Freunden, aber auch informelle Formen der Widerständigkeit finden lassen“.¹⁵ Hier drückt sich aus, dass die Wahrnehmung von Engagement und Einmischung letztlich auch klassenmäßig strukturiert ist. Hier zeigt sich auch, dass wir uns bei der Betrachtung dieser Formen der Einmischung schon auf dem Weg zu Praktiken der Selbstorganisation und gegenseitiger Alltagshilfen befinden, die eben nicht mehr vom Prinzip geprägt sind, etwas „für andere“ oder „für das Allgemeinwohl“ zu tun.

Leiv Eirik Voigtländer unterscheidet in seiner Arbeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement von Menschen in prekären Lebenslagen deswegen auch zwischen Forschungen aus der Perspektive bürgerschaftlichen Engagements und Forschungen, die aus der Perspektive sozialer Bewegungen auf ihren Untersuchungsgegenstand blicken.¹⁶ Im ersten Fall, stellt er fest, stehen oft Defizitzuschreibungen im Vordergrund,

¹⁵ Ebd., S. 52.

und gefragt wird womöglich primär danach, ob und wie ehrenamtliches Engagement für Arbeitsmarktchancen der Engagierten förderlich ist. Im zweiten Fall loten die Forschungen soziale Ungleichheit als „Konfliktfeld umkämpfter und vorenthaltener Lebenschancen“ und „Möglichkeiten und Grenzen, [...] Interessen und Rechte gemeinsam engagiert zu behaupten“, aus.¹⁷

Als weitere Autoren, die zu diesem Grenzbereich von bürgerschaftlichem Engagement, Freiwilligenarbeit und Selbstorganisation zu befragen wären, fallen mir Harald Rein und Stephan Nagel ein. Harald Rein schenkt in seinen Texten zur Geschichte von Erwerbslosenprotesten und Erwerbslosenorganisation immer wieder dem stummen Protest und den alltäglichen Kämpfen vieler Einzelner in der Verteidigung ihrer Würde Aufmerksamkeit.¹⁸ Stephan Nagel befasst sich unter anderem mit Möglichkeiten neuer politischer Bündnisse in einer Politik gegen Wohnungslosigkeit. Hierbei geht er auch auf die seltenen Prozesse der Selbstorganisation von Wohnungslosen und auf einzelne Solidarisierungsprozesse von eher etablierten Organisationen mit Wohnungslosen ein. Er beschreibt dabei auch Voraussetzungen für gelingende, öffentlich sichtbar werdende Proteste und Prozesse der Selbstorganisation. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung mit materiellen Ressourcen wie Geld und Räumlichkeiten, mit rechtlicher Beratung und der Hilfe mit Ressourcen der Öffentlichkeitsarbeit, die ohne Einmischung und weitere Bedingungen von etablierten Organisationen zur Verfügung gestellt werden.¹⁹

¹⁶ Leiv Eirik Voigtländer, *Armut und Engagement. Zur zivilgesellschaftlichen Partizipation von Menschen in prekären Lebenslagen*, Bielefeld 2005.

¹⁷ Ebd., S. 55.

¹⁸ Exemplarisch: Harald Rein, *Wenn arme Leute sich nicht mehr fügen...! Bemerkungen über den Zusammenhang von Alltag und Protest*, Neu-Ulm 2017.

¹⁹ Vgl. Stephan Nagel, *Impulse für eine Politik gegen Wohnungslosigkeit. Neue Akteure und politische Rahmungen*, in: Stefan Gillich / Rolf Keicher / Sebastian Kirsch, *Alternativen zu Entrechtung und Ausgrenzung*, Freiburg im Breisgau 2019, S. 115–134.

Ambivalenzen und Widersprüche

Nochmal ein paar Anmerkungen zur immer wieder betonten Ambivalenz von Freiwilligenarbeit: Die wesentliche Basis des Arguments scheint mir zu sein, dass die Hilfe für Menschen in Not einfach unstrittig ist. Es gibt schlicht kein mit guten Gründen vertretbares Argument, warum man Menschen in Notlagen nicht helfen sollte. Niemand will sich mit der eigenen Notlage abfinden. Und Bereitschaft zur bedingungslosen Hilfe ist Ausdruck schlichter Humanität. Das Problem der Ambivalenz lässt sich vielleicht mit einer zugespitzten Frage an die Geschichte vom barmherzigen Samariter verdeutlichen. Die Geschichte wird ja immer wieder als klassisches und gutes Beispiel für bedingungslose, humanitäre, auf Nächstenliebe basierende Hilfe erzählt, ja manchmal sogar zur Grundlagenerzählung von Sozialstaatlichkeit erhoben.

Die zugespitzte Frage an diese Erzählung ist: Wer sind im übertragenen Sinne heute die „Räuber“, die Menschen in Notlagen bringen? Dies ist die Frage nach den gesellschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen, die jene prekären Situationen und sozialen Verwundbarkeiten hervorrufen, die dann mit Freiwilligenengagement bearbeitet werden. Es ist bekannt, wie lange zum Beispiel der Bundesverband der Tafeln gebraucht hat, um sich zur mangelnden Höhe der Regelsätze in den Grundsicherungen zu äußern und sich damit auch politisch einzumischen. An der Basis der Tafeln herrscht immer noch in großem Ausmaß das Selbstmissverständnis, dass Tafelarbeit unpolitisch sei, dass es dabei nur um Hilfe für Menschen gehe. In Hamburg habe ich die mehr als paradoxe Situation erlebt, dass die Senatsbehörde Hamburgs, die in der Arbeitsgemeinschaft mit der Hamburger Arbeitsagentur, also mit dem Jobcenter für die Umsetzung des SGB II in der Stadt verantwortlich ist, den „Ämterlotsen“ einen Preis für bürgerschaftliches Engagement verlieh. Die Mehrzahl der Ämterbegleitungen, die diese viel genutzte diakonische Initiative durchführt, findet zu Jobcenterstandorten in Hamburg statt: Genau dort werden für Leistungsberechtigte und Antragsteller*innen die meisten Probleme produziert.

Van Dyk und Misbach zitieren in ihrem schon genannten Text den Flüchtlingsaktivisten Bino Byansi Byakuleka, dem in der Willkommenskultur die politische Diskussion fehlt: „Die meisten sind zufrieden damit zu ‚helfen‘. Sie wollen uns nicht als menschliche Wesen sehen, die die gleichen Rechte haben.“²⁰ Vor dem Hintergrund des Engagements in der Flüchtlingshilfe fragen die Autorinnen nach Möglichkeiten der Politisierung von Freiwilligenhilfe. Sie gehen mit dem Verweis auf öffentliche Stellungnahmen und Protesten von Medibüros und Initiativen wie *Moabit hilft* oder *Kreuzberg hilft* davon aus, dass sich das „Schließen staatlicher Versorgungslücken und politische Gegenmacht“ nicht zwingend ausschließen.²¹ Die von Byakuleka aufgeworfene Frage nach dem Innehaben von Rechten und der Forderung nach gleichen Rechten, die der Staat herstellen muss, begreifen sie als wichtiges Kriterium zur politischen Bewertung von freiwilliger Hilfe, nicht nur bezogen auf die Situation von Flüchtlingen. Und sie betonen – hier sind sie im Gleichklang etwa mit Organisationen wie *medico international* – dass die Hilfe versuchen muss, sich überflüssig zu machen. Sie nehmen auch wahr, dass freiwillig Engagierte geehrt werden und gleichzeitig „Kämpfe der selbstorganisierten Refugee-Gruppen unsichtbar gemacht oder gar als zu radikal diskreditiert werden“.²² Sie stellen fest, dass „in der sogenannten Willkommenskultur [...] die Geflüchteten so gut wie nie als aktive (Rechts)Subjekte auf(tauchen), die sich selbstorganisiert und selbstbestimmt für ihre Rechte und Interessen einsetzen“.²³

In ihrer Argumentation versuchen sie, eine Unterscheidung zwischen rebellischem „widerspenstigem Engagement“ und „konformistisch-caritativem Engagement“ zu treffen. Letzteres schließt lediglich Versorgungslücken und spricht nicht über die Zusammenhänge des Engagements mit herrschenden Verhältnissen und Interessen. Ersteres dagegen skandalisiert die Bedingungen der ambivalenten Hilfe, macht gesellschaftliche Ursachen, staatliche Verantwortlichkeit, soziale Spaltungen

²⁰ Van Dyk et al., Politische Ökonomie des Helfens (wie Anm. 2), S. 215.

²¹ Ebd., S. 218.

²² Ebd., S. 220.

²³ Ebd.

und Machtverhältnisse sichtbar und fragt schließlich, wie „Orte des Helfens zu Orten des Protests und der Kritik am Community-Kapitalismus werden könnten“.²⁴ Ein aktuelles Beispiel, in dem Akteure diese Ambivalenzen und Widersprüche klar und deutlich ansprechen, ist der offene Brief der Medibüros und Medinetze an den Bundesgesundheitsminister und andere, in dem sie die Folgen der C-V-Pandemie für Menschen darstellen, die als Illegalisierte oder EU-Bürger*innen hier leben und aus der medizinischen Regelversorgung ausgeschlossen sind. Im Brief mit der Überschrift „Zugang zu medizinischer Versorgung: für alle – jetzt sofort – für immer“ wird die Unzulänglichkeit von Parallelsystemen von befristeten Projekten und ehrenamtliche Unterstützung kritisiert.²⁵

Schluss mit Fragen

Zusammenfassend gehe ich davon aus, dass es aufgrund der staatlichen strategischen Indienstnahme von Freiwilligenengagement sinnvoll ist, dieses Feld in der politischen Diskussion vom Feld der solidarischen gegenseitigen Alltagshilfe, der Selbstorganisation und Selbsthilfe abzugrenzen. Unter Selbstorganisation und Selbsthilfe verstehe ich eine Praxis, in der sich Leute um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern und ihr Leben mittels Organisation oder Selbsthilfe verbessern wollen.

Aber auch hier stellt sich für mich die Frage: Wer organisiert sich selbst wozu? Wer hat die sozialen Ressourcen, sich mit anderen für eine gemeinsame Sache zu organisieren? In welchem Verhältnis stehen Organisationen, die Selbstorganisation mit materiellen Ressourcen unterstützen wollen, zu denen, die sich organisieren? Geht es bei der Organisation um Existenzsicherung, Hilfen im Alltag, um gegenseitige Unterstützung gegen private wie staatliche Zumutungen, um die gemeinsame Produktion von Gütern? Wie offen ist Selbstorganisation für

²⁴ Ebd., S. 224.

²⁵ Vgl. [https://www.vdaec.de/images/Offener_Brief_Medibros___Medinetze_Corona-Krise_13-04-2020-ergaenzt.pdf].

andere? „Gleich und gleich gesellt sich gern“ ist ja ein Spruch, der darauf hinweist, dass sowohl formelle wie informelle soziale Beziehungen davon geprägt sind, welchen sozialen Klassen und Milieus die Beteiligten angehören. In welchem Verhältnis stehen Selbstorganisation, die Verfolgung besonderer / partikularer Interessen und Ideen universeller ziviler, politischer und sozialer Rechte? Wenn ich auf Mietenwahnsinn-Demonstrationen Transparente wie „Die Viertel denen, die drin wohnen“ sehe, habe ich Diskussionsbedarf.

Da es in dem Text der Gruppe Blauer Montag ja wesentlich auch darum geht, was gesellschaftlich notwendige Arbeiten sind, wie sie organisiert sind und welche Kämpfe es darum gibt, und weil es darum geht, wie eine „Fundamentalökonomie“ gestaltet wird, lande ich immer wieder bei der Frage nach dem Verhältnis der vielfältigen Praxis, die zu dieser Fundamentalökonomie beiträgt, zu dem, was an einer Stelle des Textes so schön „zum Staat geronnenes Gemeinwesen“ genannt wird. Ohne eine Form von demokratisch organisierter Allgemeinheit / Staatlichkeit kann ich mir weder kollektive Absicherungen noch eine Fundamentalökonomie vorstellen, die eine ist, auf deren Basis alle ihr Leben (gut) führen können. Zumindest wenn die Absicherungen den Leuten nicht als zahlungsfähigen Marktakteuren zur Verfügung stehen sollen, sondern als kollektives Gut. Und wenn das, was wir heute unter „sozialer Sicherheit“ verstehen oder für künftige Zeiten erwarten, allen in Form von sozialen Rechten garantiert werden soll. Denn wer kann Rechte garantieren, wenn nicht ein Staat? Mit dem Überhang an Fragen kann ich der Gruppe Blauer Montag nur Recht geben, dass es viele kleine und große Fragen – nicht nur hinsichtlich emanzipatorischer Ausgänge aus dem gegenwärtigen Schlamassel – zu diskutieren gibt.

Erschienen in: Sozial.Geschichte Online 27 (2020), S. 121-135

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/72002

URN: urn:nbn:de:hbz:464-20200701-105914-8



Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 3.0 Lizenz (CC BY-NC-ND 3.0) genutzt werden.